

info@gungl-stubn.com
www.gungl-stubn.com
fb.me/Gungl.Stubn.Grainau



GUNGLSTUBN
An der Wies 1
D-82491 Grainau

Kreissparkasse Garm.-Part.
BIC: BYLADEM1GAP
IBAN: DE24 7035 0000 0011 3278 89

T +49 8821 9645100
F +49 8821 9644612
USt-IdNr: DE302277999

HOTEL · RESTAURANT · BIERGARTEN

GUNGLSTUBN - BEHERBERUNGSVERTRAG (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Beherbergungsvertrag vom „Hotel GUNGLSTUBN“ – im Weiteren Beherberger genannt - sowie für alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen des Beherbergers.

(2) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Beherberger ausdrücklich schriftlich anerkannt.

§ 2 Vertragspartner

(1) Als Vertragspartner des Beherbergers gilt im Zweifelsfall der Besteller, auch wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt oder mitbestellt hat.

(2) Die Beherbergung in Anspruch nehmende Erwachsene sind Gäste im Sinne der Vertragsbedingungen. Für Kinder unter 12 Jahren bietet das Gästehaus keine Einrichtungen.

§ 3 Vertragsabschluss, Anzahlung

(1) Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch den Beherberger zustande.

(2) Bei Reservierung wird eine Anzahlung durch Banküberweisung von 30% des Gesamtbetrages fällig. Diese ist, sofern keine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen wird, zum angegebenen Zahlungstermin zu leisten. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Von einer Anzahlung kann abgesehen werden, wenn bei Bestellung eine gültige Kreditkarte hinterlegt wird.

(3) Der Beherberger kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

(4) Bei Antritt des Aufenthaltes ist der vereinbarte Preisnachlass für Direktbuchungen garantiert und wird bei Rechnungsabgleichung angerechnet oder bei Vorauszahlung erstattet.

§ 4 Beginn und Ende der Beherbergung

(1) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15:00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

(2) Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 19:00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

(3) Die gemieteten Räume sind durch den Gast am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr freizumachen.

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag - Stornierung

(1) Bis spätestens 22 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Die Stornierklärung muss bis spätestens 22 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum des Gastes nachweislich in den Händen des Vertragspartners sein.

(2) Der Beherberger hat das Recht, für den Fall, dass der Gast bis 19:00 Uhr des vereinbarten Ankunftsdatums nicht erscheint, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

(3) Stornofristen:

Eine Stornierung bis zu 22 Tage vor Anreise ist kostenfrei und ein bereits entrichtetes Angeld wird erstattet. Bei späteren Stornierungen wird das Angeld als Stornogebühr einbehalten. Bei Stornierung von weniger als 15 Tagen vor Anreise, werden 75% des vereinbarten Logispreises, und bei Stornierung von weniger als 7 Tagen vor Reiseantritt 90% des vereinbarten Komplettpreises berechnet.

(4) Dem Beherberger obliegt es, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume den Umständen entsprechend zu bemühen.

§ 6 Beistellung einer Ersatzunterkunft

(1) Der Beherberger kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, besonders weil die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

(2) Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden sind, bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.

§ 7 Rechte des Gastes

(1) Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung.

(2) Der Gast hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15:00 Uhr des vereinbarten Tages zu beziehen.

§ 8 Pflichten des Gastes

(1) Bei Beginn der Beherbergung ist das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Fremdwährungen werden vom Beherberger nicht in Zahlung genommen.

(2) Vor Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, welche von den Gästen mitgebracht werden und welche nicht zum üblichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Beherbergers einzuholen.

(3) Für den vom Gast verursachten Schaden gelten die Vorschriften des Schadenersatzrechtes. Daher haftet der Gast für jeden Schaden und Nachteil, den der Beherberger oder dritte Personen durch sein Verschulden oder durch das Verschulden seiner Begleiter oder anderer Personen, für die er verantwortlich ist, erleidet, und zwar auch dann, wenn der Geschädigte berechtigt ist, zur Schadenersatzleistung direkt den Beherberger in Anspruch zu nehmen.

(4) Der Gast hat die Einrichtung des Hauses sowie die Zimmer pfleglich zu behandeln und insbesondere grobe Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden. Falls sich Verschmutzungen oder Beschädigungen, die über das normale Maß der Inanspruchnahme hinaus gehen, auch noch nach der Abreise des Gastes herausstellen, ist der Beherberger laut Rechtsordnung berechtigt, dem Gast die Reparaturkosten, Kosten für Ersatz oder für Reinigung nachträglich in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für Gegenstände auf dem Hausgelände. Dies gilt insbesondere für die Wiederbeschaffung von: Hand- und Badetüchern und Bademänteln, Bettwäsche, elektrische Kleingeräte, sonstige Einrichtungsgegenstände, Haus- und Zimmerschlüssel.

§ 9 Rechte des Beherbergers

(1) Verweigert der Gast die Zahlung des bedungenen Entgelts oder ist er damit im Rückstand, so steht dem Inhaber des Beherbergungsbetriebes das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderung aus der Beherbergung und Verpflegung sowie seiner Auslagen für den Gast, ein Ausweisdokument zurückzubehalten.

§ 10 Pflichten des Beherbergers

(1) Der Beherberger ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einem dem Standard entsprechenden Umfang zu erbringen.

(2) Auszeichnungspflichtige Sonderleistungen des Beherbergers, die nicht im Beherbergungsentgelt inbegriffen sind:

a) Sonderleistungen der Beherbergung, die gesondert in Rechnung gestellt werden können, wie die Bereitstellung von z. B. Wäsche- und Bügeldienst.

b) für die Bereitstellung von Zusatzbetten wird ein ermäßigter Preis berechnet.

§ 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur nach vorheriger Bewilligung und allenfalls gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden. In den Gesellschafts- und Speiseräumen dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

(2) Der Gast haftet für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten.

§ 13 Verlängerung der Beherbergung

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Beherbergers.

§ 14 Beendigung der Beherbergung

(1) Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen. Dem Beherberger obliegt es jedoch, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume, den Umständen entsprechend, zu bemühen.

(2) Durch den Tod eines Gastes endet der Vertrag mit dem Beherberger.

(3) Wenn der Gast sein Zimmer nicht bis 12:00 Uhr räumt, ist der Beherberger berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.

(4) Der Beherberger ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Mitbewohnern das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber dem Beherberger und seinen Mitarbeitern, Familienangehörigen oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht. In diesem Fall ist der Gast dazu verpflichtet, den vollen Zimmerpreis zu zahlen sowie aus seinem unangemessenen Verhalten entstehende weitere Kosten für den Beherberger und seinen Mitarbeitern, Familienangehörigen oder einer im Beherbergungsbetrieb wohnenden Person.

§ 15 Erkrankung oder Tod des Gastes im Beherbergungsbetrieb

(1) Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Beherbergungsbetrieb, so hat der Beherberger die Pflicht, für ärztliche Betreuung zu sorgen, wenn dies notwendig ist und der Gast hierzu selbst nicht in der Lage ist.

Der Beherberger hat folgenden Kostenersatzanspruch gegenüber dem Gast bzw. bei Todesfall gegen seinen Rechtsnachfolger:

- a) allfälliger Ersatz vom Gast noch nicht beglichener Arztkosten;
- b) für die erforderliche Raumdesinfektion, wenn diese vom Amtsarzt angeordnet wird;
- c) allenfalls Ersatz für die unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung, gegen Ausfolgung dieser Gegenstände an den Rechtsnachfolger, andernfalls für die Desinfektion oder gründliche Reinigung aller dieser Gegenstände;
- d) für die Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw., soweit diese in Zusammenhang mit der Erkrankung oder dem Todesfall verunreinigt oder beschädigt wurden;
- e) für die Zimmermiete, sowie sie in Zusammenhang mit der Erkrankung oder dem Todesfall durch zeitweise Unverwendbarkeit der Räume ausfällt (mindestens drei, höchstens sieben Tage).

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Ort, in dem der Beherbergungsbetrieb gelegen ist.

(2) Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für den Beherbergungsbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Stand: August 2018